

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

**am 29. April 2022**

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **29.04.2022**  
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

## **A n w e s e n d :**

Der Bürgermeister  
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des  
Gemeindevorstandes:

Astrid Reinsberger-Foditsch  
Gerhard Aicher  
Barnabas Stromberger

Die Mitglieder des  
Gemeinderates:

Claudia Glanzer  
Josef Steiner  
Wolfgang Gebeneter  
Michaela Blasge  
Peter Bretis  
Ewald Mödritscher  
Johann Kreuzer  
Tobias Schittenkopf  
Mag.<sup>a</sup> Manuella Trampitsch  
Anita Frießnegger  
Jürgen Wallner  
Manuel Untersteiner

Nicht anwesende –  
entschuldigete Mitglieder:

Stefan Frießer  
Roland Klingspiegel  
Peter Frießer

Ersatzmitglieder:

Alexander Kraßnitzer  
Sabine Reinsperger  
Christine Gebeneter

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2021.

2. Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 und Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 gemäß § 54 des K-GHG.

Berichtersteller: Herr GR Wolfgang Gebeneter

3. Bestellung einer Totenbeschauerin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

4. Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“.

Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

5. Verlängerung des Pachtvertrages über die Verwendung des Karners in Altenmarkt, abgeschlossen zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrkirche St. Emilian in Altenmarkt und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

7. Übernahme bzw. Veräußerung von Grundstücken, KG Linder 74407, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Übernahme von Grundstücken, KG Weitensfeld 74413, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

9. Übernahme der Grundstücke .77 und 13, beide KG Weitensfeld 74413, aus dem Eigentum von Mag. Ernst Strohmaier in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal durch Kauf.

Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

10. Ehrung von verdienstvollen Gemeindegürgern.

Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GR Ewald Mödritscher und Frau GR Anita Frießnegger namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2021.**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2021, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen sind, werden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 und Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 gemäß § 54 des K-GHG.**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Wolfgang Gebeneter, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 05. April 2022, in welcher der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 überprüft worden ist. Trotz strengster Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit konnte im Finanzierungshaushalt (-€ 120.045,96) und im Ergebnishaushalt -€ 44.130,80) nicht ausgeglichen bilanziert werden. Der Obmann des Kontrollausschusses präsentiert die von der Finanzverwalterin erstellte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2021 der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal:

**Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	5.209.722,67
Aufwendungen:	€	5.284.365,47
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	442.325,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	411.813,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -44.130,80

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	5.098.949,98
Auszahlungen:	€	5.218.995,94

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -120.045,96

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	1.931.522,33
Auszahlungen:	€	1.899.482,55

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 32.039,78

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	598.277,84
Endbestand liquide Mittel:	€	510.271,66
davon Zahlungsmittelreserven	€	537.706,45

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus von € 44.130,80 auf.

Im Jahr 2021 wurde eine Auslagerungsversicherungen über Abfertigungen abgeschlossen und daher mussten die bereits bestehenden Rückstellungen erfolgswirksam auflöst werden. Der Gesamtertrag aus der Auflösung von Abfertigungsrückstellungen beträgt € 225.843,87.

Die vorhandenen Finanzinstrumente (Rückdeckungsversicherung über Abfertigung) mussten im Zuge dessen ebenfalls ausgeschieden werden. Der Verlust aus dem Abgang von Finanzinstrumenten beträgt insgesamt € 103.617,56.

Die daraus resultierende Differenz von € 122.223,31, wirkt sich positiv auf den Ergebnishaushalt aus.

Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 120.045,96 auf.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	20.083.019,47
Summe PASSIVA:	€	20.083.019,47
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	5.956.276,94

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva € 20.083.019,47 aus.

Folgende Berichtigungen bzw. Ausbuchungen bei der Eröffnungsbilanz mussten durchgeführt werden:

Durch die Abschreibung kommt es zu hohen Abgängen im Ergebnishaushalt. Grund dafür ist, da beim Ansatz der Gemeindestraßen die Anschaffungskosten der Kapitaltransferzahlungen zu gering passiviert wurden. Es wurden nur ca. 20% der Kosten als Fremdfinanzierung eingetragen.

Nach Durchsicht der Finanzierungspläne der letzten Jahre wurde allerdings festgestellt, dass die Straßenprojekte bei Schotterstraßen zu 65% und die asphaltierten Straßen zu 95% durch Transferzahlungen und nicht durch den Haushalt finanziert wurden. Daher werden die EB-Werte im Jahr 2021 korrigiert. Die restlichen Kapitaltransferzahlungen werden eingebucht und über die Restnutzungsdauer der Straßen verteilt aufgelöst. In Summe handelt es sich bei der Korrektur um € 3.010.400,00 Kapitaltransferzahlungen. Daraus ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen für das Jahr 2021 von zusätzlichen € 243.600,00.

Er weist abschließend darauf hin, dass vom Kontrollausschuss gem. § 54 des K-GHG einhellig festgestellt wurde, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Wesentlichen nach den Grundsätzen der ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und der Antrag gestellt wird, die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2021 sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu sanktionieren.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Kontrollausschussobmann Herrn GR Gebeneter für seine Erläuterungen und stellt die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat der Kontrollausschussbericht über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis genommen und der vom Kontrollausschussobmann ausführlich erläuterte Rechnungsabschluss 2021 und die Korrektur der Eröffnungsbilanz vollinhaltlich und einstimmig sanktioniert.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Bestellung einer Totenbeschauerin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes.**

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Dr. Corinna Gradischnig, wohnhaft in 9300 St. Veit/Glan, Herzog-Bernhard-Straße 51, um Bestellung als Totenbeschauerin in unserem Gemeindegebiet im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes angesucht hat. Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, Frau Dr. Corinna Gradischnig als neue Totenbeschauerin für unser Gemeindegebiet zu bestellen und stellt dies zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Diskussion der einstimmige Beschluss gefasst, dem Antrag des Gemeindevorstandes stattzugeben und Frau Dr. Corinna Gradischnig als Totenbeschauerin für unser Gemeindegebiet zu bestellen.

### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“.**

Der Herr Bürgermeister informiert, dass die neue LEADER-Programmperiode 2023-2027 mit 01.01.2023 startet. Im Zuge der Strategieentwicklung bedarf es wieder Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden zur Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten. In der Delegiertenversammlung der Regionalmanagements Mittelkärnten GmbH wurde beschlossen den Regionseuro von € 1,50 auf € 2,00 anzupassen, damit auch weiterhin die Kaufkraft der notwendigen Eigenmittel für die Projektentwicklung bzw. Entwicklungsstrategie vorhanden sind und die Arbeit des Regionalmanagements erhalten bleibt.

Der Vorsitzende stellt die weitere Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“ zur Diskussion. Er teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der Antrag zur weiteren Beteiligung vorliegt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU Förderperiode 2023-2027.

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Verlängerung des Pachtvertrages über die Verwendung des Karners in Altenmarkt, abgeschlossen zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrkirche St. Emilian in Altenmarkt und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Pachtvertrag über die Verwendung des Karners in Altenmarkt mittels eines Nachtrages zum Bestandsvertrag vom 02.08.1979 zu verlängern ist. Mit diesem Nachtrag wird die Verwendung des Karners in Altenmarkt als Aufbahrungshalle um 10 Jahre, d.h. bis 31.12.2029 verlängert. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 02.08.1979 samt Nachträgen bleiben vollinhaltlich aufrecht. Die Vorschreibungshöhe für den jährlichen Bestandszins beträgt € 66,13.

Der Vorsitzende stellt die Verlängerung zur Diskussion.

Nach kurzer Debatte wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, den Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrkirche St. Emilian in Altenmarkt und unserer Marktgemeinde bis 31.12.2029 zu genehmigen.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes.**


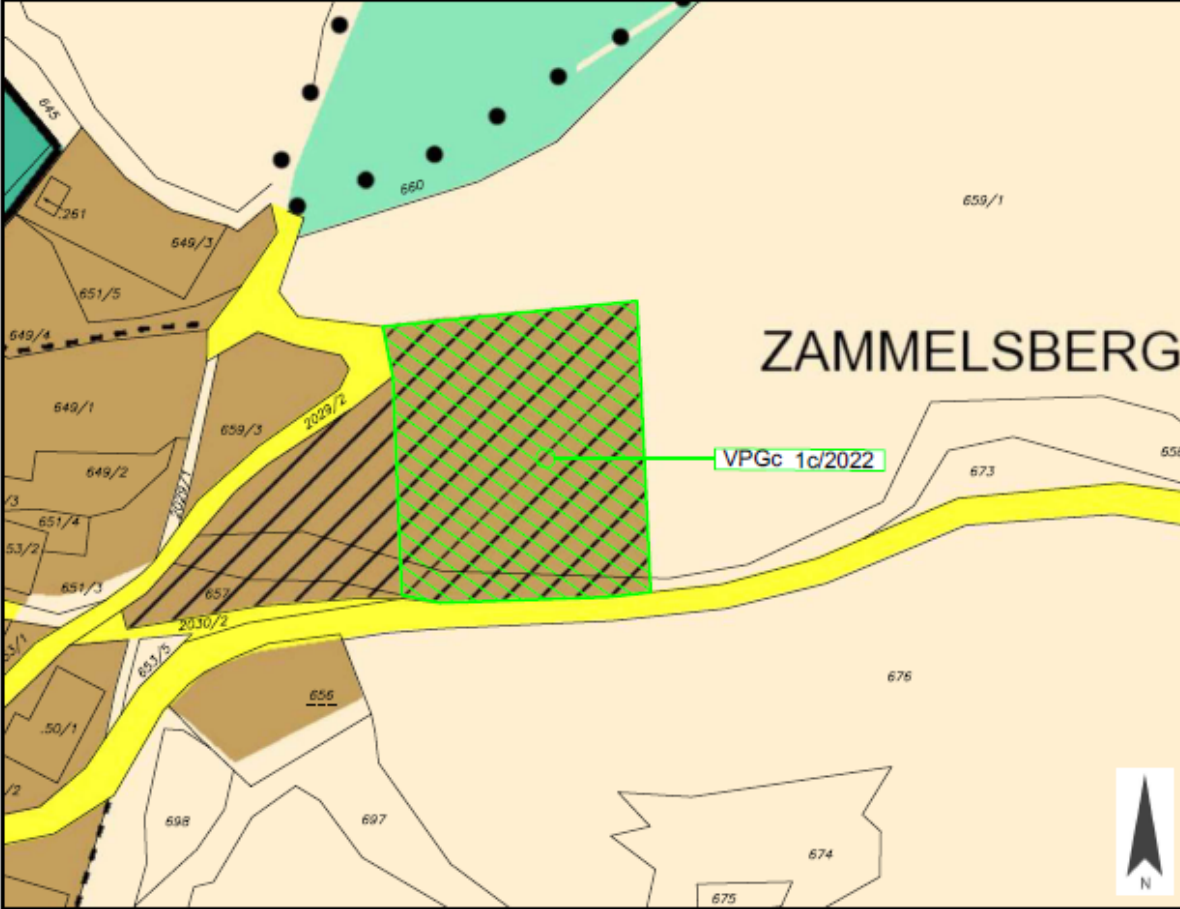
Der Herr Bürgermeister berichtet, dass folgende Änderungsanträge des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Weitensfeld vorliegen:

- 1a/2021** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 659/1, KG Wullross, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup>.
- 1b/2021** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 658, 659/1, alle KG Wullross, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“, im Ausmaß von ca. 700 m<sup>2</sup>.
- 1c/2021** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 658, 659/1, alle KG Wullross, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, im Ausmaß von ca. 3.850





Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal		Europastraße 8, 9524 Villach Telefon: 04242 23323 E-Mail: office@l-w-k.at www.l-w-k.at	
Art des Planes: Lageplan zur Kundmachung		VPG-Nummer: 1b/2021	
Ergänzende Informationen:	Grundstück Nr.:	Teilflächen: 658 (ca. 130m <sup>2</sup> ), 659/1 (ca. 570 m <sup>2</sup> )	
	Katastralgemeinde:	Wullross (74414)	
	Maßstab:	1:1.500	
Stand: 23.02.2022			
			
Widmungsänderung von:		Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	
Widmungsänderung in:		Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	
Flächenausmaß :		ca. 700 m <sup>2</sup>	
Kundmachung:		vom _____ bis _____	
Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom: _____ Zahl: _____		Genehmigt mit Bescheid vom: _____	
Amt der Kärntner Landesregierung			

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal		Europastraße 8, 9524 Villach Telefon: 04242 23323 E-Mail: office@l-w-k.at www.l-w-k.at	
Art des Planes: Lageplan zur Kundmachung		VPG-Nummer: 1c/2021	
Ergänzende Informationen:	Grundstück Nr.: Teilfläche: 658 (ca. 350 m <sup>2</sup> ), 659/1 (ca. 3500 m <sup>2</sup> )		
	Katastralgemeinde: Wullross (74414)		
	Maßstab: 1:1.500		
Stand: 23.02.2022			
			
Widmungsänderung von:		Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet	
Widmungsänderung in:		Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	
Flächenausmaß:		ca. 3.850 m <sup>2</sup>	
Kundmachung:		vom _____ bis _____	
Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom: _____ Zahl: _____		Genehmigt mit Bescheid vom: _____	
Amt der Kärntner Landesregierung			

Der Vorsitzende teilt mit, dass den erläuterten Begehren im Zuge der Vorprüfungen seitens der örtlichen Raumplanung (Amt der Kärntner Landesregierung) zugestimmt wurde und er stellt daher die Umwidmungen der gegenständlichen Flächen, wie vom Gemeindevorstand einstimmig beantragt, zur Diskussion.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung einstimmig für die erläuterten Umwidmungen aus und fasst, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den einstimmigen Beschluss, die beantragten Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Übernahme bzw. Veräußerung von Grundstücken, KG Linder 74407, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.**

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die öffentliche Straße zur Kirche und zur Familie Bauer Herbert in Magdalen neu asphaltiert wurde und das öffentliche Gut dem Straßenverlauf im Bereich des Umkehrplatzes angepasst wurde.

Es besteht daher die Absicht, die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.02.2022, G.Z.: 224002-V1-U ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 (8 m<sup>2</sup>) und Nr. 2 (80 m<sup>2</sup>) – Gesamtausmaß 88 m<sup>2</sup> beide KG 74407, dem Gemeingebrauch zu widmen und somit zum öffentlichen Gut (öffentliche Straßenfläche) zu erklären.

Weiters besteht die Absicht, das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.02.2022, G.Z.: 224002-V1-U ausgewiesene Trennstück Nr. 3 (7 m<sup>2</sup>), KG 74407, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Übernahme bzw. Veräußerung der Grundstücke vorliegt.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Teilungsausweis der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.02.2022, G.Z.: 224002-V1-U, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 – Gesamtausmaß 88 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut (öffentliche Straßenfläche) zu übernehmen und das ausgewiesene Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 29.04.2022, Zahl: 612-0/2022, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.02.2022, G.Z.: 224002-V1-U ausgewiesenen Teilflächen in der KG Linder 74407 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 wird verordnet:

### **§ 1**

die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.02.2022, G.Z.: 224002-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

#### **öffentlichen Straßenfläche**

erklärt.

### **§ 2**

bei dem im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.02.2022, G.Z.: 224002-V1-U ausgewiesenen Trennstück 3 wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

#### **öffentliche Straßenfläche**

aufgelassen.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Übernahme von Grundstücken, KG Weitensfeld 74413, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.**

Der Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich die Zufahrt zum Wohnhaus der Fam. Pirker im Bereich der Volksschule Weitensfeld im Besitz der von Mag. Ernst Strohmaier befindet. Um die Haftungsfrage zu regeln und die Schneeräumung sicherzustellen, soll die Zufahrtstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen werden. Die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut übernimmt außerdem von der Landesstraßenverwaltung Kärnten einen kleinen Teil des Grundstücks vor dem Zauneingangstor der Volksschule Weitensfeld. Weiters verkauft die Landesstraßenverwaltung Kärnten Herrn Mag. Ernst Strohmaier die Parkfläche vor seinem Geschäft.

Es besteht daher die Absicht, die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 17.03.2021, G.Z.: 204130-V1-U ausgewiesenen Trennstücke Nr. 3 (117 m<sup>2</sup>), Nr. 4 (48 m<sup>2</sup>) und Nr. 5 (20 m<sup>2</sup>) – Gesamtausmaß 185 m<sup>2</sup> alle KG 74413, dem Gemeingebrauch zu widmen und somit zum öffentlichen Gut (öffentliche Straßenfläche) zu erklären.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Übernahme der Grundstücke vorliegt.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Teilungsausweis der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 17.03.2021, G.Z.: 204130-V1-U , ausgewiesenen Trennstücke Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 – Gesamtausmaß 185 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut (öffentliche Straßenfläche) zu übernehmen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 29.04.2022, Zahl: 612-0/2022, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 17.03.2021, G.Z.: 204130-V1-U ausgewiesenen Teilflächen in der KG Weitensfeld 74413 dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 wird verordnet:

## § 1

die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 17.03.2021, G.Z.: 204130-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 3, 4 und 5 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

### **öffentlichen Straßenfläche**

erklärt.

## § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

Nun bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat noch den entsprechenden Kaufvertrag zu den oben genannten Transaktionen zur Kenntnis und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss vorliegt, dem Gemeinderat den Antrag ein zu bringen, den folgenden Kaufvertrag in dieser Form zu beschließen.

## **Kaufvertrag**

abgeschlossen zwischen

- a) dem Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (öffentliches Gut), vertreten durch das Amt der Kärntner Landesregierung,
- b) der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG, Firmenbuchnummer 36566i, 9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9,
- c) Mag. Ernst Stefan Strohmaier, geboren am 23.03.1956, wohnhaft in 9344 Weitensfeld Gurktal-Straße 17, und
- d) der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, 9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9,

wie folgt:

1.

Das Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (öffentliches Gut) verkauft und übergibt in das Eigentum von Mag. Ernst Stefan Strohmaier und dieser kauft und übernimmt in sein Eigentum das Trennstück 1 aus dem Grundstück 380/1 der EZ 116 GB 74413 Weitensfeld gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 204130-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. Es handelt sich dabei um ein unbebautes Grundstück im Katastralausmaß von 239 m<sup>2</sup>.

Die Übertragung erfolgt so, wie das Vertragsobjekt den Vertragsteilen in der Natur bekannt ist und mit den gleichen Grenzen, Rechten und Pflichten mit welchen die Verkäuferin es bisher besaß und benützte, oder hiezu berechtigt gewesen wäre.

2.

Der Kaufpreis wird einvernehmlich mit 5.222,15 (fünftausendzweihundertzweiundzwanzig Komma fünfzehn) Euro festgesetzt und ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, zusammen mit dem Amtsaufwand von 500,-- (fünfhundert) Euro, direkt an die Verkäuferin zu begleichen.

Eine zwischenzeitige Verzinsung, Sicherstellung oder Wertsicherung des Kaufpreises wird nicht vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzuges wird eine Wertsicherung gemäß dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Statistik Austria, mit Ausgangswert von April 2022, sowie vier Prozent Verzugszinsen pro Jahr vereinbart. Für die Berechnung am Zahlungstag ist der zuletzt verlautbarte Faktor maßgebend.

3.

Die Verkäuferin leistet dem Käufer dafür Gewähr, dass das Kaufobjekt frei von Lasten und Besitzrechten Dritter in das Eigentum des Käufers übergeht. Jede weitere Haftung, nach welcher Richtung auch immer, wird einvernehmlich ausgeschlossen.



4.

Die Übergabe und Übernahme in den rechtlichen Besitz des Käufers erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages. Mit diesem Zeitpunkt gehen Nutzen, Vorteil, Last und Gefahr auf den Käufer über.

5.

Auf die Erwirkung einer bürgerlichen Rangordnung für die Veräußerung wird einvernehmlich verzichtet.

6.

Die Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt der Käufer, welcher auch den Auftrag hiezu erteilt hat.

7.

Der Käufer erklärt, österreichische Staatsbürger zu sein. Dieser Vertrag bedarf daher keiner behördlichen Genehmigung.

8.

Der Verkäuferin ist bekannt, dass sie hinsichtlich des Veräußerungserlöses den Abgabenbehörden mitteilungspflichtig ist. Sie erklärt, dass das sie eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechtes ist.

9.

Aus Anlass der Errichtung dieses Vertrages erklären

- a) das Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (öffentliches Gut) das Trennstück 4 (48 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde GZ: 204130-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH) aus dem Grundstück 380/1 der EZ 116 GB 74413 Weitensfeld,

- b) die Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG das Trennstück 5 ( 20 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde GZ: 204130-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH) aus dem Grundstück .104 der EZ 80 GB 74413 Weitensfeld und
- c) Mag. Ernst Stefan Strohmaier, das Trennstück 3 (entspricht Gst. 185/2 neu, 117 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde GZ: 204130-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH) aus dem Grundstück 185 der EZ 224 GB 74413 Weitensfeld

grundsätzlich lasten-und entgeltfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal abzutreten, wobei festgehalten wird, dass das Trennstück 5 aus dem Grundstück .104 weiterhin mit der Dienstbarkeit C-LNR 1 der EZ 80 GB 74413 Weitensfeld belastet bleiben muss.

Für steuer- und gebührenrechtliche Zwecke wird festgehalten, dass für diese Abtretungen der Wert mit 10,00 Euro pro Quadratmeter einvernehmlich festgesetzt wird.

#### 10.

Der Beschluss zum Abschluss dieses Vertrages wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am 29.04.2022 gefasst.

#### 11.

Aufgrund dieses Vertrages und der Vermessungsurkunde GZ: 204130-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH bewilligen die Vertragsteile die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:

- a) Die Durchführung der Trennstücktabelle gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 204130-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH.
- b) Aus der EZ 116 GB 74413 Weitensfeld die Abschreibung des Trennstückes 1 aus dem Grundstück 380/1, dessen Zuschreibung zur EZ 64 GB 74413 Weitensfeld und dort dessen Einbeziehung in das Grundstück 184/2 unter Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für Mag. Ernst Stefan Strohmaier, geboren am 23.03.1956.
- c) Aus der EZ 224 GB 74413 Weitensfeld die Abschreibung der Grundstückes 185/2, dessen Zuschreibung zur EZ 320 G 74413 Weitensfeld unter Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal - Öffentliches Gut.

- d) Aus der EZ 116 GB 74413 Weitensfeld die Abschreibung des Trennstückes 4 aus dem Grundstück 380/1, dessen Zuschreibung zur EZ 320 G 74413 Weitensfeld und dort dessen Einbeziehung in das Grundstück 185/2 unter Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal - Öffentliches Gut.

Nach kurzer Debatte wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes der einstimmige Beschluss gefasst, den Kaufvertrag abzuschließen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Übernahme der Grundstücke .77 und 13, beide KG Weitensfeld 74413, aus dem Eigentum von Mag. Ernst Strohmaier in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal durch Kauf.**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Oberen Platzes die Positionierung des Mobilitätsknotens und eines öffentlichen Parkplatzes gegenüber dem Trachtenhaus Strohmaier erfolgen wird. Für diese Maßnahmen hat sich der derzeitige Eigentümer Mag. Ernst Strohmaier bereit erklärt, die Grundstücke Nr. .77 und Nr 13, beide KG 74413 Weitensfeld der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern. Der Kaufpreis wurde mit € 5.222,15 vereinbart. Nach Kenntnisnahme des Kaufvertrages und kurzer Diskussion wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen, folgenden Kaufvertrag abzuschließen:

## **KAUFVERTRAG**

abgeschlossen zwischen Mag. Ernst Stefan Strohmaier, geboren am 23.03.1956, wohnhaft in 9344 Weitensfeld Gurktal-Straße 17, als Verkäufer einerseits und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, 9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, als Käuferin andererseits, wie folgt:

### **1.**

Mag. Ernst Stefan Strohmaier verkauft und übergibt in das Eigentum des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal und dieses kauft und übernimmt in sein Eigentum die Liegenschaft EZ 40 GB 74413 Weitensfeld, bestehend aus den unbebauten Grundstücken 13 und .77 im unverbürgten Gesamtkatastralausmaß von 361 m<sup>2</sup>.

Die Übertragung erfolgt so, wie das Vertragsobjekt den Vertragsteilen in der Natur bekannt ist und mit den gleichen Grenzen und Rechten, mit welchen der Verkäufer es bisher besaß und benützte oder hiezu berechtigt gewesen wäre.

**2.**

Der Kaufpreis wird einvernehmlich mit 5.222,15 (fünftausendzweihundertzweiundzwanzig Komma fünfzehn) Euro festgesetzt und ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung direkt an den Verkäufer zu begleichen.

**3.**

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den Besitz des Käufers erfolgt mit Unterzeichnung dieses Vertrages. Mit diesem Zeitpunkt gehen Nutzen, Vorteil, Last und Gefahr auf den Käufer über.

**4.**

Der Verkäufer leistet dem Käufer dafür Gewähr, dass das Kaufobjekt ansonsten frei von Lasten und Besitzrechten Dritter in das Eigentum des Käufers übergeht. Jede weitere Haftung - nach welcher Richtung auch immer - wird ausgeschlossen.

**5.**

Die Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt der Käufer, welche auch den Auftrag hiezu erteilt hat.

**6.**

Der Käufer erklärt öffentlich rechtliche Person österreichischen Rechtes zu sein. Dieser Vertrag bedarf daher keiner behördlichen Genehmigung.

**7.**

Auf die Erwirkung einer bürgerlichen Rangordnung für die Veräußerung zur Absicherung dieses Rechtsgeschäftes wird einvernehmlich verzichtet.

**8.**

Der Beschluss zum Abschluss dieses Vertrages wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am 29.04.2022 gefasst.

**9.**

Dem Verkäufer ist bekannt, dass er hinsichtlich des Veräußerungserlöses den Abgabenbehörden mitteilungspflichtig ist. Er erklärt, das Vertragsobjekt im Jahr 2009 entgeltlich erworben zu haben und es ihm bekannt ist, dass der Veräußerungserlös versteuert werden muss.

**10.**

Aufgrund dieses Vertrages bewilligen die Vertragsteile bei der Liegenschaft EZ 40 GB 74413 Weitensfeld die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlung:  
Die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Es besteht daher die Absicht, die im Kauvertrag angeführten Grundstücke der KG 74413, Nr. .77 (145 m<sup>2</sup>), und Nr. .13 (216 m<sup>2</sup>) – Gesamtausmaß 361 m<sup>2</sup>, zu einem Kaufpreis von € 5.222,15 zu erwerben, dem Gemeingebrauch zu widmen und somit zum öffentlichen Gut (öffentliche Straßenfläche) zu erklären.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Übernahme der Grundstücke vorliegt.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Kaufvertrag ausgewiesenen Grundstücke Nr. .77 (145 m<sup>2</sup>) und Nr. .13 (216 m<sup>2</sup>), beide KG 74413, zu einem Kaufpreis von € 5.222,15 zu erwerben und in das öffentliche Gut (öffentliche Straßenfläche) zu übernehmen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 29.04.2022, Zahl: 612-0/2022, mit welcher die Grundstücke Nr. 13 und .77, beide KG Weitensfeld 74413 dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetztes LGBl. Nr. 91/2020 wird verordnet:

### **§ 1**

die Grundstücke Nr. 13 und .77, beide KG 74413, werden dem Gemeingebrauch gewidmet, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

#### **öffentlichen Straßenfläche**

erklärt.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

#### **Punkt 10 der Tagesordnung: Ehrung von verdienstvollen Gemeindegürgern.**

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der Antrag vorliegt, dass folgende Gemeindegürgern anlässlich des Jubiläumskranzelreitens 2022 mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal ausgezeichnet werden sollen:

Tamegger Adam  
Horn Josef  
Kraßnitzer Christian  
Kraßnig Johann

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, die vorgeschlagenen Personen mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal auszuzeichnen.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

- Vereinbarung Radweg Weitensfeld-Altenmarkt

-----

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des  
Gemeinderates:

Der Bürgermeister: